

Basisinformationsblatt (“BIB”)

Zweck

Dieses Informationsblatt stellt dem Anleger wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um dem Anleger dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Wertgewinne und -verluste dieses Produkts zu verstehen, und dem Anleger dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

Produkt

Open-end Tracker-Zertifikat in CHF bezogen auf Best of Swiss Real Estate Index

Valorennummer: 132543209 | ISIN: CH1325432099 | WKN: A2U19S

Emittentin: **Leonteq Securities AG, Guernsey Branch, St. Peter Port, Guernsey**

PRIIP-Hersteller: **Leonteq Securities AG** | Der PRIIP-Hersteller gehört zur Leonteq Gruppe. | www.leonteq.com | Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter +41 58 800 1111 | Zuständige Behörde: Nicht anwendbar. Der PRIIP-Hersteller hat seinen Sitz in der Schweiz und unterliegt der prudentialen Aufsicht durch die Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“). Die FINMA gilt nicht als zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne der EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP). | Datum der Erstellung des Basisinformationsblatts: 31.01.2026

Der Investor ist im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?

Gattung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Schweizer Wertrecht, das dem Schweizer Recht unterliegt.

Laufzeit

Das Produkt hat keine feste Laufzeit und wird nach der Ausübung durch den Anleger oder der Beendigung durch die Emittentin zurückgezahlt.

Ziele

Ziel dieses Produkts ist es, dem Anleger einen bestimmten Anspruch zu vorab festgelegten Bedingungen zu gewähren. Das Produkt zeichnet sich dadurch aus, dass es dem Anleger ermöglicht, an einer Wertentwicklung des Basiswerts zu partizipieren und ist daher in Bezug auf das Risiko vergleichbar mit einer Direktinvestition in den Basiswert. Am Finalen Rückzahlungstag erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung. Die Möglichkeit für die Rückzahlung sieht wie folgt aus:

Die Rückzahlung des Produkts erfolgt entsprechend der Wertentwicklung des Basiswerts. Die Rückzahlung entspricht dem angepassten Ausübungsverhältnis multipliziert mit (i) dem Schlusskurs des Basiswerts und (ii) Wechselkurs. Hinweise zur Berechnung der kumulierten Verwaltungsgebühr und zur Anpassung des Ausübungsverhältnisses entnehmen Sie bitte aus den Endgültigen Bedingungen zu diesem Produkt.

Jeder Anleger hat das Recht, die Produkte (unter Berücksichtigung der Mindestausübungszahl) an jedem Arbeitstag mit einer Kündigungsfrist von 15 Tagen zu kündigen (die „Following Business Day“ Konvention findet Anwendung).

Die Emittentin hat jederzeit ein bedingungloses Recht, alle Zertifikate sofort vorzeitig, durch eine 15 Arbeitstage vor dem entsprechenden Verfall publizierte Mitteilung zu kündigen.

Anders als bei einer Direktanlage in den Basiswert verzichtet der Anleger auf den Anspruch auf Dividenden aus dem Basiswert und hat keine weiteren Ansprüche aus dem Basiswert (z. B. Stimmrechte). Der Investor partizipiert in Marktpreisentwicklungen des Basiswertes.

Produktwährung (Auszahlungswährung)	Schweizer Franken ("CHF")	Minimaler Anlagebetrag / Kleinste Handelsmenge	1 Zertifikat(e)
Ausgabetag	14.03.2024	Fixierung	06.03.2024
Verwaltungsgebühr (VG)	1.68% p.a. (Die Verwaltungsgebühr mindert in Abhängigkeit von der Haltedauer den Betrag, den der Anleger am Rückzahlungstag erhält, und beeinflusst während der Laufzeit der Produkte die Preisbildung im Sekundärmarkt negativ.)	Anfängliche Einheit (Einheit)	0.96302003
Letzter Handelstag /-Zeit	Open-end	Erster Börsenhandelstag	14.03.2024
Rückzahlungstag	5. Arbeitstag nach dem Finalen Festlegungstag (vorbehaltlich von Abwicklungsstörungen)	Verfall (Finaler Festlegungstag)	Wird von der Emittentin in der entsprechenden Rückzahlungsbekanntmachung definiert; oder bezeichnet den 5. Börsenhandelstag nach dem Tag, an welchem bei der Zahlstelle eine rechtsgültig erstellte und unterzeichnete Kündigungsmitteilung eingeht (vorbehaltlich Anpassung bei Marktstörungen)
Ausgabepreis	CHF 100.00 (zzgl. Ausgabeaufschlag)	Ausgabeaufschlag	Bis zu CHF 5.00
Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes bei Fixierung, welcher vom Index Sponsor berechnet und publiziert wird.	Endlevel (Finaler Schlusskurs)	Offizieller Schlusskurs des Basiswerts am Finalen Festlegungstag, wie vom Index Sponsor berechnet und publiziert.
Abwicklungsart	Barabwicklung	Börse	Börse Frankfurt; gehandelt am Open Market – Börse Frankfurt Zertifikate
Basiswert	Gattung	Index Sponsor	Bloomberg Ticker
Best of Swiss Real Estate Index	Index	ISF Institut Deutsch-Schweizer Finanzdienstleistungen GmbH	REALCHF
			CHF 103.8400

*Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt

Die Produktbedingungen sehen vor, dass bei Eintreten bestimmter außergewöhnlicher Ereignisse (1) Anpassungen des Produkts stattfinden können und/oder (2) die Emittentin das Produkt vorzeitig kündigen kann. Diese Ereignisse werden in den Produktbedingungen näher erläutert und betreffen vorrangig den Basiswert bzw. die Basiswerte, das Produkt und die Emittentin des Produkts. Zu diesen außergewöhnlichen Ereignissen gehören unter anderem die Einstellung eines Basiswerts, Steuerereignisse und der Wegfall der Möglichkeit für die Emittentin, die erforderlichen Absicherungsgeschäfte zu tätigen. Im Fall der Kündigung kann der Rückzahlungsbetrag deutlich unter dem Kaufpreis liegen. Selbst ein Totalverlust der Investition ist möglich. Der Anleger trägt zudem das Risiko, dass das Produkt zu einem für ihn unvorteilhaften Zeitpunkt gekündigt wird und dass der Anleger den Rückzahlungsbetrag nur zu schlechteren Konditionen wiederanlegen kann.

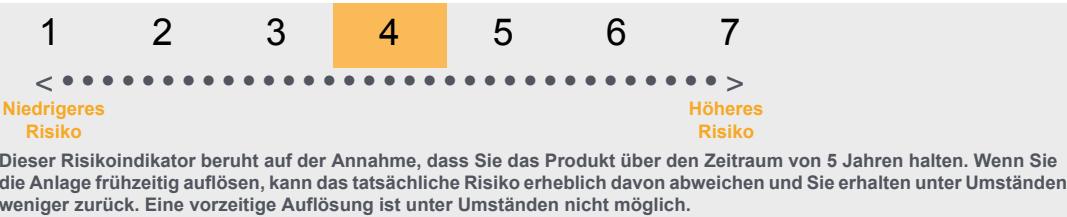
Kleinanleger-Zielgruppe

- Das Produkt richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der Vermögensbildung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont haben.
- Der Investor kann Verluste bis zu einem Totalverlust des Anlagebetrags tragen und legt keinen Wert auf Produkte mit Kapitalschutz.

- **KENNTNISSE & ERFAHRUNG:** Anleger, die folgende Eigenschaften aufweisen: Grundkenntnisse der betreffenden Finanzinstrumente (der Anleger kann Anlageentscheidungen auf der Grundlage der gesetzlichen Unterlagen oder der Basisinformationen der Vertriebsstelle treffen); keine Erfahrung an Finanzmärkten

2. Welche Risiken bestehen und was könnte der Investor im Gegenzug dafür bekommen?

Risikoindikator



Der Gesamtrisikoindikator hilft dem Investor, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass der Investor bei diesem Produkt Geld verlieren kann, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder die Emittentin nicht in der Lage ist, den Investor auszubezahlen.

Die Emittentin hat dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, was einer mittleren Risikoklasse entspricht.

Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigt wird, den Investor auszuzahlen.

Der Anleger soll das Währungsrisiko beachten. Sofern der Anleger Zahlungen in einer anderen Währung erhält, wird die endgültige Rendite, die der Anleger erhält, vom Wechselkurs zwischen den beiden Währungen abhängen. Dieses Risiko ist bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass der Investor das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnte.

Wenn die Emittentin dem Investor nicht das zahlen kann, was dem Investor zusteht, könnte der Investor das gesamte angelegte Kapital verlieren.

Detaillierte Informationen zu sämtlichen Risiken finden Sie in den Risikoabschnitten der rechtlichen Dokumentation, wie nachfolgend im Abschnitt „Sonstige zweckdienliche Angaben“ angegeben.

Performance-Szenarien

Was der Anleger bei diesem Produkt am Ende herausbekommt, hängt von der künftigen Marktentwicklung ab. Die künftige Marktentwicklung ist ungewiss und lässt sich nicht mit Bestimmtheit vorhersagen. Die dargestellten pessimistischen, mittleren und optimistischen Szenarien veranschaulichen die schlechteste, durchschnittliche und beste Wertentwicklung des Produkts und/oder des Basiswerts und/oder einer geeigneten Benchmark und/oder eines geeigneten Vertreters in den letzten 10 Jahren. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln.

Empfohlene Haltedauer:	5 Jahre	
Anlagebeispiel:	CHF 10'000	
Szenarien	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 5 Jahren (Empfohlene Haltedauer)
Minimum	Es gibt keine garantierte Mindestrendite. Der Anleger könnte einen Teil seines investierten Kapitals oder auch sein gesamtes investiertes Kapital verlieren.	
Stressszenario	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte CHF 5520	CHF 3430
	Jährliche Durchschnittsrendite	-44.69% -19.24%
Pessimistisches Szenario *	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte CHF 6850	CHF 8300
	Jährliche Durchschnittsrendite	-31.47% -3.65%
Mittleres Szenario **	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte CHF 10120	CHF 10660
	Jährliche Durchschnittsrendite	1.19% 1.29%
Optimistisches Szenario ***	Was der Investor nach Abzug der Kosten erhalten könnte CHF 13260	CHF 13840
	Jährliche Durchschnittsrendite	32.54% 6.71%

* Bei der 1-jährigen dazwischen liegenden Halteperiode tritt diese Art von Szenario für eine Investition in Credit Suisse Real Estate Fund Siat (SIAT SW Equity) zwischen Oktober 2021 und Oktober 2022 auf.

* Bei der empfohlenen Haltedauer tritt diese Art von Szenario für eine Investition in Credit Suisse Real Estate Fund Siat (SIAT SW Equity) zwischen Oktober 2017 und Oktober 2022 auf.

** Bei der 1-jährigen dazwischen liegenden Halteperiode tritt diese Art von Szenario für eine Investition in Credit Suisse Real Estate Fund Siat (SIAT SW Equity) zwischen Juli 2016 und Juli 2017 auf.

** Bei der empfohlenen Haltedauer tritt diese Art von Szenario für eine Investition in Credit Suisse Real Estate Fund Siat (SIAT SW Equity) zwischen Dezember 2018 und Dezember 2023 auf.

*** Bei der [1-jährigen dazwischen liegenden Halteperiode/ empfohlenen Haltedauer] tritt diese Art von Szenario für eine Anlage in Credit Suisse Real Estate Fund Siat (SIAT SW Equity) zwischen Dezember 2023 und März 2024, in Kombination mit einer Anlage in den Basiswert zwischen März 2024 und Dezember 2024 und einer Anlage in das Produkt zwischen März 2024 und Dezember 2024 auf.

*** Bei der empfohlenen Haltedauer tritt diese Art von Szenario für eine Investition in Credit Suisse Real Estate Fund Siat (SIAT SW Equity) zwischen März 2020 und März 2024, in Kombination mit einer Investition in das Produkt zwischen März 2024 und März 2025, auf.

In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten, jedoch unter Umständen nicht alle Kosten, die der Anleger an seinen Berater oder seine Vertriebsstelle zahlen muss. Bei den angeführten Zahlen ist die persönliche steuerliche Situation des Anlegers nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel der Anleger zurück erhält.

Das Stressszenario zeigt, was der Anleger unter extremen Marktbedingungen zurückbekommen könnte.

3. Was geschieht, wenn die Emittentin nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?

Der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus dem Produkt nicht erfüllen kann, beispielsweise im Falle einer Insolvenz (Zahlungsunfähigkeit / Überschuldung). Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Das Produkt unterliegt als Schuldverschreibung keiner Einlagensicherung. Dieses Produkt ist nach den Bestimmungen des TCM Security Agreement for Triparty Collateral Management Secured Structured Products besichert (das "TCM-besicherte strukturierte Produkt"). Das Verlustrisiko des Anlegers aufgrund des Ausfalls der Emittentin und gegebenenfalls der Garantin ist durch die Pfandbesicherung lediglich vermindert. Einzelheiten zur Besicherung sind im Programm aufgeführt.

4. Welche Kosten entstehen?

Die Person, die den Anleger zum Produkt berät oder dem Anleger das Produkt verkauft, kann dem Anleger sonstige Kosten berechnen. Sollte dies der Fall sein, teilt diese Person dem Anleger diese Kosten mit und legt dar, wie sich diese Kosten auf die Anlage des Anlegers auswirken werden.

Kosten im Zeitverlauf

In den Tabellen werden die Beträge dargestellt, die zur Deckung verschiedener Kostenarten der Anlage des Anlegers entnommen werden. Diese Beträge hängen davon ab, wie viel der Anleger anlegt, wie lange er das Produkt hält und wie gut sich das Produkt entwickelt. Die hier dargestellten Beträge veranschaulichen einen beispielhaften Anlagebetrag und verschiedene mögliche Anlagezeiträume.

Wir haben folgende Annahme zugrunde gelegt:

- Im ersten Jahr würde der Anleger den angelegten Betrag zurück erhalten (0% Jahresrendite). Für die anderen Halteperioden haben wir angenommen, dass sich das Produkt wie im mittleren Szenario dargestellt entwickelt.
- eine Investition von CHF 10'000

	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 5 Jahren (Empfohlene Haltedauer)
Gesamtkosten	CHF 250	CHF 998
Jährliche Auswirkungen der Kosten (*)	2.5%	1.8% pro Jahr

(*) Diese Angaben veranschaulichen, wie die Kosten die Rendite des Anlegers pro Jahr während der Haltedauer verringern. Wenn der Anleger beispielsweise zum Ende der empfohlenen Haltedauer aussteigt, wird die durchschnittliche Rendite des Anlegers pro Jahr voraussichtlich 3.1% vor Kosten und 1.3% nach Kosten betragen. Wir können einen Teil der Kosten zwischen uns und der Person aufteilen, die dem Anleger das Produkt verkauft, um die für den Anleger erbrachten Dienstleistungen zu decken. Diese Person teilt dem Anleger den Betrag mit.

Zusammensetzung der Kosten

	Einmalige Kosten bei Einstieg oder Ausstieg	Bei einem Ausstieg des Anlegers nach 1 Jahr
Einstiegskosten	0.4% des Betrags, den der Anleger beim Einstieg in diese Anlage zahlt. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger zahlt.	Bis zu CHF 41
Ausstiegskosten	Die Ausstiegskosten betragen voraussichtlich 0.4 % der Investition bevor diese an den Anleger ausgezahlt wird. Diese Kosten sind bereits im Preis enthalten, den der Anleger erhält, und fallen nur an, wenn der Anleger vor Fälligkeit aussteigt.	CHF 41 Wenn der Anleger das Produkt bis zur Fälligkeit hält, fallen keine Ausstiegskosten an.
Laufende Kosten pro Jahr		
Verwaltungsgebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten	1.7% des Werts der Anlage pro Jahr. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten. Diese Kosten werden im Abschnitt 1. „Um welche Art von Produkt handelt es sich?“ oben erläutert.	CHF 168
Transaktionskosten	Nicht anwendbar	

5. Wie lange sollte der Investor die Anlage halten und kann der Investor vorzeitig Geld entnehmen?

Empfohlene Haltedauer: 5 Jahre

Der durchschnittliche Investor hält diese Produktart für durchschnittlich ungefähr 5 Jahre. Zudem erhöht diese Periode die Vergleichbarkeit mit anderen Anlageprodukten ohne fixe Laufzeit. Der Investor hat die Möglichkeit, das Produkt gemäss den oben unter Sektion "1. Um welche Art von Produkt handelt es sich?" beschriebenen Rückzahlungsbedingungen vorzeitig zu kündigen. Weiter gibt es keine anderen Möglichkeiten für den Investor, sein Geld vorzeitig zu entnehmen, als das Produkt über die Börse, an der das Produkt notiert ist, oder ausserbörslich zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen hängt der Preis, zu dem der Anleger das Produkt verkaufen kann, von den zum jeweiligen Zeitpunkt vorherrschenden Marktparametern ab, wodurch der investierte Betrag einem Risiko ausgesetzt sein könnte.

In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf des Produkts vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

6. Wie kann sich der Investor beschweren?

Beschwerden über die Person, die zu dem Produkt berät oder es verkauft, können über die relevante Internetseite direkt an diese Person gerichtet werden.

Beschwerden über das Produkt oder über das Verhalten des Emittenten des Produkts können in Textform an die folgende Adresse übermittelt werden: Leonteq Securities AG, Europaallee 39, 8004 Zürich, Schweiz, kid@leonteq.com, www.leonteq.com.

7. Sonstige zweckdienliche Angaben

Zusätzliche Dokumente in Bezug auf das Produkt, insbesondere der Prospekt (einschließlich etwaiger Nachträge) und die endgültigen Bedingungen, werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften auf der Internetseite des Emittenten veröffentlicht (www.leonteq.com). Um weitere ausführlichere Informationen zu erhalten, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Anlage in das Produkt verbundenen Risiken, sollten Sie diese Dokumente lesen.

Der Basiswert ist eine geschützte Marke des Index Sponsors. Dieses Produkt wird nicht durch den Index Lizenzgeber gesponsert, geprüft, verkauft oder beworben und der Index Lizenzgeber macht keine Empfehlung hinsichtlich der Anlage in das Produkt und der Index Lizenzgeber haftet nicht hierfür.

Außerdem hat Leonteq Securities AG das BIB auf Basis bestimmter Annahmen erstellt, die das Unternehmen nach eigenem Ermessen von Zeit zu Zeit neu bewerten und anpassen wird. Bei der Berechnung der ausgewiesenen Kennzahlen und Performanceszenarien hat der PRIIP-Hersteller zudem einen gewissen Ermessensspielraum walten lassen.

Das Produkt wird nicht als nachhaltig eingestuft. Es wird keine Zusicherung bezüglich der Nachhaltigkeit – im Sinne von Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) und Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) oder einem anderen nachhaltigkeitsbezogenen Gesetz oder einer Regulierung – des Produktes oder eines Basiswertes abgegeben. Eine Bezugnahme auf nachhaltigkeitsbezogene Begriffe im Zusammenhang mit dem Produkt oder einem Basiswert stellt keine Abgabe einer solchen Zusicherung durch die Emittentin, den Lead Manager bzw. die Garantin, sofern vorhanden, dar. Weiterhin wird festgelegt, dass sich das Produkt nicht an Kunden mit besonderen Anforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitspräferenzen gemäss Art. 2 Nr. 7 der MiFID II – Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 richtet.